

## Gemeindeversammlung

(Beschlussprotokoll; Referate und Wortmeldungen werden nur bei umstrittenen Geschäften und nur sinngemäss wiedergegeben)

Auf die vorschriftsgemäss erfolgte Einladung hin versammeln sich heute

**Mittwoch, 5. Dezember 2018, 20:00 Uhr,**

im Gemeindesaal Schulhaus Weid, die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2019 und Festsetzung des Steuersatzes auf 90 %

Der Antrag liegt den Stimmberechtigten in einer Weisung vor. Die Gemeindeversammlung wurde innerhalb der gesetzlichen Frist und unter Bekanntgabe der Traktanden im Anzeiger vom Bezirk Affoltern a.A. ausgeschrieben. Die Akten und das Stimmregister sind in der Gemeinderatskanzlei nach den gesetzlichen Vorschriften aufgelegt.

Gemeindepräsident **Stefan Gyseler** eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeindeversammlung.

Stefan Gyseler stellt fest, dass fristgerecht mit öffentlicher Bekanntmachung der Traktandenliste eingeladen worden ist. Das Stimmregister und die Akten sind im Gemeindehaus aufgelegt. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Versammlungsleiter fragt, ob im Versammlungslokal, mit Ausnahme von Christoph Rohner, Gemeindeschreiber, weitere Nichtstimmberechtigte sitzen. Es werden keine Personen aus der Versammlung bezeichnet, deren Stimmrecht angefochten wird. Damit gilt das Stimmrecht für alle Anwesenden im Saal als anerkannt.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden als Stimmzähler ohne weiteren Gegenvorschlag in offener Abstimmung gewählt:

- Urs Steinmann, Vollenweid 13, 8915 Hausen am Albis
- Felix Baer, Hofmattweg 3, 8915 Hausen am Albis

Die Stimmzähler zählen die Versammlungsteilnehmer. Von 2'530 Stimmberechtigten sind 59 Personen anwesend.

Stefan Gyseler weist darauf hin, dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. August 2018 in Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes beschlossen hat, die Protokolle der Gemeindeversammlung künftig zu genehmigen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 wurde in diesem Sinne am 18. September 2018 genehmigt. Es war in der Aktenaufgabe sowie auf der Homepage einsehbar. Niemand wünscht dazu eine Bemerkung oder Ergänzung anzubringen.

Die Frage nach einer Änderung der Traktandenliste bleibt ergebnislos bzw. wird stillschweigend verneint.

**1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2019  
und Festsetzung des Steuerfusses auf 90 %**

Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018:

**"Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. *Der Voranschlag 2019 der Politischen Gemeinde Hausen am Albis wird genehmigt.*
2. *Der Steuerfuss wird unverändert auf 90 % beibehalten.*

**Bericht des Gemeinderats**

**Übersicht**

Der Voranschlag 2019 sieht einen **Aufwandüberschuss von Fr. 607'450** vor. Das Budget basiert auf einem **Steuerfuss von 90%** (Vorjahr 90%) bei einem Steuerertrag (100%) von Fr. 8'500'000 und einem Grundsteuereingang von Fr. 800'000. Der Gesamtaufwand liegt bei rund Fr. 21.0 Mio.

Die **Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen** betragen für das Budgetjahr **Fr. 5'587'000** (Vorjahr Fr. 7'361'000). Davon fallen Fr. 3'744'000 auf die gebührenfinanzierten Bereiche.

Es resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag II von Fr. 4'562'708**. Es handelt sich bei diesem Betrag um die Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen und im Finanzvermögen.

## **Kommentar zum Voranschlag 2019**

### **a) Neue Rechnungslegung (HRM2)**

Nach erfolgter Bereinigung aufgrund der 1. Lesung vom 4. September 2018 unterbreitet die Finanzverwaltung das – erstmals auf dem neuen Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) basierende – Budget 2019 zur Genehmigung und Antragstellung an die Gemeindeversammlung.

Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird per 1. Januar 2019 bei den politischen Gemeinden, den Schulgemeinden, den Zweckverbänden und den Anstalten eingeführt. Bei der Umstellung auf die neue Rechnungslegung sind die Gemeinden vor allem durch folgende Neuerungen betroffen:

- **Tatsächliche Vermögensverhältnisse:** Neubewertung des Verwaltungsvermögens (ohne Aufwertung) auf Basis der Investitionen ab 1986. Sämtliche Bruttoinvestitionen werden den vorgegebenen Anlagearten zugeordnet und über die entsprechende Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für die neue Eingangsbilanz wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt.
- **Abschreibungsmethode:** Wechsel von der degressiven Abschreibung (10 % des Restbuchwertes) auf die lineare Abschreibung aufgrund der Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionen mit der Folge der Verpflichtung zur Führung einer Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungen fallen nun auf den jeweiligen Funktionen an. Dadurch erhöht sich im Vorjahresvergleich der Aufwand in fast allen Bereichen.
- **Grundstücke, Darlehen und Beteiligungen** (Ausnahme: Strassengrundstücke, Grundstücke Wasserbau und Waldgrundstücke) werden nicht abgeschrieben.
- **Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen.**
- **Festlegung der maximalen Aktivierungsgrenze** (bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Albis TCHF 30) für Investitionen des Verwaltungsvermögens.
- **Neubewertung der Rückstellungen** (bei der Gemeindeverwaltung TCHF 30).

Bei der Ausarbeitung des Voranschlages 2019 wurde wiederum eine restriktive Ausgabenpolitik verfolgt. Berücksichtigt wurde dabei die Finanzplanung 2018 bis 2022, welche längerfristig einen erhöhten Investitionsbedarf aufzeigt. Wo immer möglich, ist der Aufwand aus dem Budget 2018 als Zielvorgabe verwendet worden.

### **b) Erfolgsrechnung**

Die **Erfolgsrechnung** schliesst bei **Fr. 21'008'873.04** Aufwand und **Fr. 20'401'423.04** Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von **Fr. 607'450** ab.

Das "bessere" Ergebnis im Budget 2019 im Vergleich zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf die tieferen Abschreibungen infolge der linearen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (HRM2) sowie den erhöhten Einnahmen aus Einkommenssteuern und Finanzausgleich. Durch die Auflösung der Transitorischen Abgrenzung "verschlechtert" sich allerdings das Resultat.

## **Begründung wesentliche Abweichungen**

### **Aufwand**

In den beeinflussbaren Bereichen, wie Personalaufwand und Sachaufwand, wurde zurückhaltend, jedoch realistisch budgetiert. Im Bereich Personalaufwand belastet die personelle Aufstockung im Steueramt und Bauamt die Erfolgsrechnung. In diversen Bereichen erhöht sich der Sachaufwand durch höhere Dienstleistungen Dritter und den baulichen Unterhalt.

Im Bereich Gesundheit erhöht sich der Aufwand der Pflegefinanzierungen für private Kranken-, Alters- und Pflegeheime sowie für die ambulante Krankenpflege der Spitex. Im Bereich Bildung fallen mehr Aufwendungen bei den Besoldungsanteilen der Lehrpersonen (kommunal sowie kantonal) an. Die zu leistenden Betriebs- und Defizitbeiträge an Zweckverbände und Institutionen sind nur indirekt beeinflussbar und zum Teil fallabhängig. Bei der Sozialen Sicherheit belastet die stark ansteigende gesetzliche wirtschaftliche Hilfe das Budget 2019.

Durch die hohen Investitionen im Verwaltungsvermögen, welche im 2019 zum ersten Mal nach der linearen Methode abgeschrieben werden, belasten die Abschreibungen die Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung) mit Fr. 1'532'000. Mit dem Wechsel von HRM1 zu HRM2, bei welchem neu linear nach der Nutzungsdauer abgeschrieben wird, werden die Abschreibungen um Fr. 327'000 tiefer ausfallen als im Budget 2018.

### **Ertrag**

Bei den Erträgen wird mit höheren ordentlichen Einkommenssteuern gerechnet. Die Vermögenssteuer sowie die Grundstückgewinnsteuer werden tiefer ausfallen als im Budget 2018. Der kantonale Finanzausgleich erhöht sich aufgrund der tieferen Steuerkraft pro Einwohner (direkter Zusammenhang). Dieser wird aus der Differenz der eigenen Steuerkraft und dem kantonalen Mittel aus dem Rechnungsjahr 2017 berechnet.

Die Einzelheiten und die Begründungen zu grösseren Abweichungen gegenüber der Vorperiode können den Tabellen zum Voranschlag 2019 im Anhang entnommen werden.

### **c) Werke (Gemeindebetriebe)**

Bei sämtlichen Gemeindebetrieben (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) können die bisherigen Gebührensätze unverändert beibehalten werden.

### **d) Investitionsrechnung**

Die **Investitionsrechnung** im Verwaltungsvermögen ergibt bei Ausgaben von **Fr. 7'645'000** und Einnahmen von **Fr. 2'058'000** Nettoinvestitionen von **Fr. 5'587'000**. Die Nettoinvestitionen begründen sich aus Investitionen in den steuerfinanzierten Bereichen von Fr. 1'843'000 und Investitionen in den Gebührenhaushalten (Wasser/Abwasser/Abfall) von Fr. 3'744'000.

Beim **Finanzvermögen** sind Investitionen von **Fr. 150'000** für die Projektierung eines Ersatzneubaus Campingplatz Türlen geplant.

Es resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag II** von **Fr. 4'562'708**. Dieser kann durch die immer noch hohe Liquidität im Gemeindehaushalt gedeckt werden und sollte voraussichtlich im 2019 noch nicht zu einer Neuverschuldung führen.

#### **e) Finanzplanung**

Mit der Budgetierung 2019 wurde wie gewohnt der mittelfristige Finanzplan überarbeitet bzw. aktualisiert.

#### **f) Interner Zins**

Mit dem Voranschlag 2019 ist durch den Gemeinderat gleichzeitig der interne Verrechnungszins festzulegen. Dieser richtet sich nach dem Mittelwert der langfristigen Darlehen und wird auf einen Zins von 1.3% bei den Aktiven und 1.3% bei den Passiven festgesetzt.

#### **Erwägungen**

Der Gemeinderat Hausen am Albis empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Voranschlag 2019 zu genehmigen. Auszüge aus dem Voranschlag finden sich im Anhang.

Beatrice Sommerauer Nägelin, Finanzvorsteherin, erläutert in einer Zusammenfassung anhand von Folien den Voranschlag für das Jahr 2019 der Politischen Gemeinde.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag zuzustimmen.

Stefan Gyseler gibt das Wort frei zur Meinungsäusserung. Niemand wünscht das Wort.

Die **Abstimmung** ergibt mit grossem Mehr folgenden

#### **Beschluss:**

Der Voranschlag 2019 der Politischen Gemeinde Hausen am Albis wird genehmigt und der Steuerfuss wird auf 90% festgesetzt.

## 2. Informationen des Gemeinderates

Stefan Gyseler, Gemeindepräsident, präsentiert anhand von Folien die an der Gemeinderatsklausur vom 27. August 2018 festgelegten Legislaturziele 2018 – 2022. Diese sind ab sofort auch auf der Gemeinde-Homepage einsehbar. Niemand wünscht das Wort.

Stefan Gyseler fragt an, ob Einwände gegen die Versammlungsleitung und die Durchführung erhoben werden. Es meldet sich niemand zu Wort. Stefan Gyseler bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die aktive Mitwirkung.

---

Schluss der Versammlung: 20:45 Uhr

---

Hausen am Albis, 5. Dezember 2018

Für die Richtigkeit:

**Gemeinderat Hausen am Albis**

Stefan Gyseler, Gemeindepräsident

Christoph Rohner, Gemeindeschreiber